

Merkblatt – Hausordnung

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert gewisse Regeln und gegenseitige Rücksichtnahme. Diese Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner des Hauses.

Sie enthält Rechte und Pflichten und gilt für alle Bewohner. Sie bildet integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

Allgemeine Ordnung

Es wird als selbstverständlich vorausgesetzt, dass der Verursacher von irgendwelchen Verunreinigungen im oder ums Haus für deren sofortige Beseitigung besorgt ist.

In der Wohnung sowie Neben- und Allgemeinräumen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

Hauseingang sowie das Treppenhaus sind als Fluchtwege jederzeit freizuhalten. Aus diesem Grund ist im Treppenhaus und in den allgemeinen Räumen das Abstellen von Gegenständen wie Kinderwagen, Kästen, Schuhen, Pflanzen, Schirmständer usw. nicht gestattet.

Montagen aller Art (Sichtschutzwände, Parabolspiegel, Fahnen, Beschilderungen usw.) in den Allgemeinräumen, Fassaden und Balkonen sind untersagt und dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Verwaltung erfolgen.

Dampfabzüge

Die Dampfabzüge verfügen über einen Aktivkohlenfilter. Dieser muss ca. alle 8-12 Monate gewechselt werden und kann direkt beim Hersteller bezogen werden. Bei einem Auszug muss ein Originalverpackter Aktivkohlefilter vorliegen. Die Kosten gehen zu Lasten der Mieterschaft.

Geschirrspüler

Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist am Geschirrspüler durch einen Fachmann ein Service durchführen zu lassen. Diese Service und Reparaturkosten sind vom Mieter zu tragen. Bei der Wohnungsrückgabe ist der Servicerapport vorzuweisen.

Schlüssel

Abhanden gekommene Schlüssel sind der Vermieterin innert 5 Tagen schriftlich zu melden. Die Vermieterin ist berechtigt, die betroffenen Zylinder sowie die Schlüssel auf Kosten der Mieterschaft zu ersetzen.

Blumenbehälter auf Balkonen

Blumenbehälter auf den Balkonen dürfen nicht ausserhalb der Brüstung angebracht werden. Sie sind an der Innenseite zu befestigen.

Sonnenstoren

Sonnenstoren sind in der Nacht sowie bei Regen, Schnee und Sturm aufzurollen. Die Gebäudeversicherung lehnt sonst die Haftung ab und wir müssten allfällige Schäden an die Mieter weiterverrechnen

Veränderung der Mietsache	Veränderungen an der Mietsache sind der Vermieterin vorher zu melden, und es ist von ihr eine schriftliche Genehmigung einzuholen.
Kehrichtabfuhr	Für das Entsorgen von Kehrichtsäcken und Karton stehen spezielle Container zur Verfügung. Die Mieter werden gebeten, nur verschlossene Kehrichtsäcke mit einer Abfallmarke in den Container zu stellen. Es ist untersagt, im Kellerraum oder Treppenhaus Säcke abzustellen.
Grillieren	Beim Grillieren auf den Balkonen und Gartensitzplätzen ist auf die übrigen Hausbewohner Rücksicht zu nehmen. Das Grillen mit Holz-/Holzkohle ist grundsätzlich nicht gestattet.
Haustiere	Das Halten von Haustieren ist nur mit vorgängiger schriftlicher Bewilligung durch die Verwaltung erlaubt.
Lärm	<p>Von 12.00 bis 13.30 Uhr sowie von 22.00 bis 07.00 Uhr ist besondere Rücksicht auf die Mitbewohner zu nehmen. Staubsaugen und andere lärmige Tätigkeiten sind während dieser Zeit zu unterlassen. Ebenso das Waschen mit der Waschmaschine.</p> <p>Musikinstrumente dürfen im Interesse der Mitmieter nicht in den obigen Zeiten gespielt werden. In den anderen Zeiten darf nicht länger als zwei Stunden am Tag musiziert werden.</p> <p>Musikanlagen, Radio/Fernseher sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.</p>
Kinder	<p>Den Spielbedürfnissen von Kindern ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Insbesondere dürfen sie auf den dafür vorgesehenen Flächen spielen. Aus Sicherheitsgründen dürfen sie sich NICHT im Keller, in der Tiefgarage oder ähnlichen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten.</p> <p>Kinder dürfen auf der zum Haus gehörenden Wiese spielen. Das Fussballspielen ist NICHT erlaubt. Die Sauberhaltung des Spielplatzes und Sandkastens nebst der Umgebung gehört zu den Aufgaben der Eltern, deren Kinder dort spielen. Die Eltern der spielenden Kinder haben darauf zu achten, dass das benutzte Spielzeug nach Beendigung des Spielens weggeräumt wird.</p>
Rauchen	In den Allgemein- und Nebenräumen inkl. Treppenhaus besteht Rauchverbot.
Schliessen der Türen	Aus Sicherheitsgründen (Diebstahl, Beschädigungen usw.) sind alle Eingangstüren während der Nachtzeiten immer geschlossen zu halten.
Waschküche	Das Waschen an Sonn- und Feiertagen ist untersagt. Für die Benützung der Waschküche sowie der Trockenräume besteht eine separate Benützungsordnung. Sie ist für alle Mieter verbindlich.



Trockenraum	Die Wäsche darf nicht über längere Zeit aufgehängt bleiben. Der Trockenraum inkl. Geräte ist dem nachfolgenden Benutzer sauber gereinigt zu überlassen.
Keller	Die Mieter nehmen zur Kenntnis, dass Kellerräume generell nicht für die Lagerung von feuchtigkeitsempfindlichen Gegenständen geeignet sind. Die Eigentümerschaft lehnt jegliche Haftung ab.
Veloraum	Zweiräder müssen in die dafür vorgesehenen Räume abgestellt werden. Um möglichst vielen Benutzern von Velos einen Abstellplatz zu ermöglichen, bitten wir Sie, die Fahrzeuge geordnet abzustellen. Reparaturen sind im Abstellraum zu unterlassen. Velos dürfen nicht vor den Hauseingangstüren abgestellt werden. Das Laden von E-Velos an einer allgemeinen Steckdose ist untersagt.
Hauswart	Den Namen und die Kontaktangaben des Hauswarts entnehmen Sie dem Aushang in Ihrer Liegenschaft Er besorgt den Unterhalt und die Aufsicht und ist Ihnen dankbar, wenn Sie seine Bestrebungen um eine gute Hausordnung unterstützen. Für allfällige Belange, welche das Mietverhältnis betreffen, ist die Liegenschaftsverwaltung zuständig.

Wir hoffen, auf ein angenehmes Mietsverhältnis und danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

Kiener Immobilien AG